

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 07.11.2020

Nr. 1

Volkstrauertag wird abgesagt

Am Sonntag, den 15. November ist Volkstrauertag. Wir gedenken der Menschen, die durch Krieg, Terror und Gewaltherrschaft ihr Leben verloren haben. Aufgrund der Corona-Pandemie muss die Veranstaltung zum Volkstrauertag leider abgesagt werden. Die Feierlichkeit gehört zu den derzeit untersagten Veranstaltungen. Eine kleine Abordnung wird am Kriegerdenkmal den Toten beider Weltkriege gedenken und die Kranzniederlegung vornehmen.

Nr. 2

Bürgersprechstunde Bürgermeister

Ohne vorherige Terminabsprache können die Bürgerinnen und Bürger am Mittwoch, den 11.11.2020 von 16.00 bis 18.00 Uhr dem Bürgermeister ihre Sorgen und Anliegen unmittelbar vortragen. Die Sprechstunde wird unter Beachtung der Hygienevorschriften und Abstandsgebote abgehalten. Die Anzahl der Wartenden ist begrenzt und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zum Betreten des Gebäudes ist Vorschrift.

Alle zukünftigen Termine werden im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Nr. 3

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Ausgleichsbauungsplan „Bioabfallbehandlungsanlage“, dritte Änderung hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat Mertingen hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Ausgleichsbauungsplan „Bioabfallbehandlungsanlage“, dritte Änderung in der Fassung vom 21.07.2020, zuletzt geändert am 27.10.2020 gemäß 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Ausgleichsbauungsplan „Bioabfallbehandlungsanlage“, dritte Änderung in der Fassung vom 21.07.2020, zuletzt geändert am 27.10.2020 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Mertingen, Zimmer Nr. 03, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Sofern Sie in den Bebauungsplan im Rathaus Einsicht nehmen möchten, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 09078/9600-26 oder per E-Mail an adelheid.deglmann@mertingen.de.

Der Bebauungsplan ist auch auf der Homepage der Gemeinde Mertingen unter dem Link: www.mertingen.de/leben&wohnen/bauen/bauleitplanung-rechtskraeflig-abrufbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung, sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der

Gemeinde Mertingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nr. 4 Baumpflege

Um die Verkehrssicherheit sicherzustellen müssen im Ortsbereich kranke und gefährdete Bäume (z.B. Eschentriebsterben) zurückgeschnitten oder gefällt werden.

Die Flussmeisterstelle Donauwörth wird deshalb im November/Dezember 2020 in Mertingen Gehölzpflegemaßnahmen durchführen. Schwerpunkte der Gehölzpflege werden im Bereich der „Tulpenstraße“ sowie „An der Schmutter“ liegen.

Nr. 5 Abfuhrtermine

Montag, 09.11.2020	Abholung Gelber Sack
Dienstag, 10.11.2020	Abholung Restmülltonne (Gebiet 2)
Donnerstag, 12.11.2020	Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Freitag, 13.11.2020	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 6 Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. An Sonn- und Feiertagen ist der Recyclinghof geschlossen.

Nr. 7 Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.
Die Kosten der Grüngutentsorgung richten sich nach den Gebührensätzen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben.

Veit Meggle
Erster Bürgermeister